

# Geschäftsbericht

- Ostschweizerische Ausgleichskasse für Handel und Industrie, St. Gallen
- Ostschweizerische Familienausgleichskasse für Handel und Industrie, St. Gallen

AHV+IV  
AVS

2020



---

# Impressum

---

**Herausgeberin**

Ostschweizerische Ausgleichskasse  
für Handel und Industrie

Ostschweizerische Familienausgleichskasse  
für Handel und Industrie

**Verantwortlich**

Geschäftsführung

**Konzept und Gestaltung**

AMMARKT AG, St. Gallen

**Druck**

Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

---

# Inhaltsverzeichnis

---

## A

### Allgemeines

- 07 **A1** Editorial
  - 08 **A2** Kennzahlen
  - 10 **A3** Organisation
- 

## B

### Geschäftstätigkeit Ausgleichskasse

- 15 **B1** Entwicklung Ausgleichskasse
  - 17 **B2** Jahresrechnung und Bilanz
  - 19 **B3** Bericht der Revisionsstelle
- 

## C

### Geschäftstätigkeit Familienausgleichskasse

- 23 **C1** Entwicklung Familienausgleichskasse
  - 24 **C2** Betriebsrechnung
  - 25 **C3** Bericht der Revisionsstelle
- 

## D

### Ausblick

- 29 **D1** Ausblick
-







Allgemeines

# Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Das Jahr 2020 war geprägt von grossen Herausforderungen und verlief für uns alle anders, als wir es geplant hatten. In dieser schwierigen Zeit war es für uns als Verbandsausgleichskasse besonders wichtig, für unsere Kundinnen und Kunden stets da zu sein. So waren unsere Dienstleistungen unter Anwendung der entsprechenden Konzepte zum Schutz der Kundschaft und der Mitarbeitenden jederzeit verfügbar. Im Mittelpunkt standen dabei sowohl die Erleichterungen bei der Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge als auch die Erbringung von Erwerbsersatzentschädigungen zur Abfederung von wirtschaftlichen Folgen der Verbreitung der Pandemie für Arbeitgebende, Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende. In unserer Gesamtorganisation wurden im Jahr 2020 unter diesem Titel in über 3'100 Fällen Leistungen in der Höhe von CHF 4,9 Mio. erbracht.

Als Unternehmen war und ist diese Krise auch für uns ein stetiger Lernprozess. Auf der einen Seite mussten die Möglichkeiten und Grenzen einer kurzfristigen Umsetzung einer neuen Sozialversicherungsleistung – neben dem Tagesgeschäft – in personeller, organisatorischer, fachlicher und technischer Hinsicht in Erfahrung gebracht werden. Dabei gab es sowohl im Innen- als auch im Aussenverhältnis aus naheliegenden Gründen eine grosse Dynamik in Verbindung mit einem hohen Zeitdruck. Auf der anderen Seite hat sich der Digitalisierungsprozess aus dem krisen-

bedingten Bedürfnis einer standortunabhängigen Bearbeitung beschleunigt. Unsere Digitalisierungsstrategie, welche bereits seit Jahren schrittweise im operativen Bereich umgesetzt wurde, konnte auf «Herz und Nieren» geprüft werden und hat sich in der Praxis bewährt. Beispielsweise kam allen Nutzern unseres online Kundenportals connect die rein digitale Abwicklung der häufigsten Anwendungsfälle im Bereich der AHV-Beitragserhebung und Leistungszusprachen zu Gute.

Gerne möchte ich Ihnen, geschätzte Kundinnen und Kunden, für das geschenkte Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit in diesen ausserordentlichen Zeiten herzlich danken. Unseren Mitarbeitenden gebührt an dieser Stelle mein besonderer Dank. Sie haben sich mit hohem Einsatz und einem ausgeprägten dienstleistungsorientierten, flexiblen Verhalten für Ihre Zufriedenheit eingesetzt.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2021



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



# Kennzahlen

	2020	2019
<b>Ausgleichskasse</b>		
<b>Kunden</b>		
Arbeitgebende	1'510	1'510
Selbständigerwerbende	140	140
Nichterwerbstätige	470	430
<b>Total</b>	<b>2'120</b>	<b>2'080</b>
<b>Beiträge</b>		
AHV-Beiträge	451'800'000	433'200'000
Persönliche Beiträge	2'100'000	2'200'000
ALV-Beiträge	90'000'000	89'000'000
<b>Renten</b>		
Anzahl Altersleistungen	13'670	13'410
Anzahl Hinterlassenenleistungen	540	540
Ausbezahlte AHV-Leistungen	312'200'000	306'900'000
Anzahl Invalidenleistungen	1'510	1'580
Ausbezahlte IV-Leistungen	34'600'000	34'800'000
<b>EO-Entschädigungen</b>		
Anzahl Anmeldungen	6'050	7'020
Ausbezahlte EO-Leistungen	7'400'000	8'500'000
Anzahl EO-Corona-Anmeldungen	2'310	-
Ausbezahlte EO-Corona-Leistungen	2'400'000	-
<b>Mutterschaftsentschädigungen</b>		
Anzahl Anmeldungen	510	500
Ausbezahlte MSE-Leistungen	6'200'000	5'900'000
<b>Verwaltungskosten</b>		
Durchführung und Administration*	<b>2'062'000</b>	<b>2'151'000</b>

\* Es werden ausschliesslich die effektiven Verwaltungskosten der Ausgleichskasse ohne übertragene Aufgaben (Familienausgleichskasse) ausgewiesen.



## Familienausgleichskasse

### Arbeitgebende und Selbständigerwerbende

#### Anzahl Kunden

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	170	170
Kanton St. Gallen	1'030	1'030
Kanton Thurgau	470	470
Übrige Kantone	300	280
<b>Total</b>	<b>1'970</b>	<b>1'950</b>

#### Eingenommene Beiträge

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	3'400'000	3'700'000
Kanton St. Gallen	37'100'000	33'400'000
Kanton Thurgau	18'400'000	19'000'000
Übrige Kantone	6'400'000	6'100'000
<b>Total</b>	<b>65'300'000</b>	<b>62'200'000</b>

#### Ausbezahlte Familienzulagen

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	3'600'000	3'200'000
Kanton St. Gallen	38'100'000	33'100'000
Kanton Thurgau	16'800'000	16'800'000
Übrige Kantone	6'600'000	6'300'000
<b>Total</b>	<b>65'100'000</b>	<b>59'400'000</b>

#### Verwaltungskosten

Durchführung und Administration	972'000	856'000
---------------------------------	---------	---------

# Organisation

## Gründerverbände

Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell  
Industrie- und Handelskammer Thurgau

## Vorstand Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse

Rolf Imhof, Steinach, Präsident  
Daniel Breu, St. Gallen, Vizepräsident  
Markus Bänziger, St. Gallen, Mitglied  
Hansruedi Geel, Bussnang, Mitglied  
Hans Peter Gfeller, Amriswil, Mitglied  
Uriel Inauen, Herisau, Mitglied  
Lukas Koller, Heerbrugg, Mitglied  
Jérôme Mügglar, Weinfelden, Mitglied  
Peter Muri, Weinfelden, Mitglied  
Dennis Reichardt, Arbon, Mitglied  
Georg Zurbuchen, Heiden, Mitglied

## Geschäftsführung

Andreas Fässler, St. Gallen  
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen  
Stv. Geschäftsführerin

## Revisionsstelle

OBT AG  
Rorschacherstrasse 63  
9000 St. Gallen

## Kooperationslösung zwischen

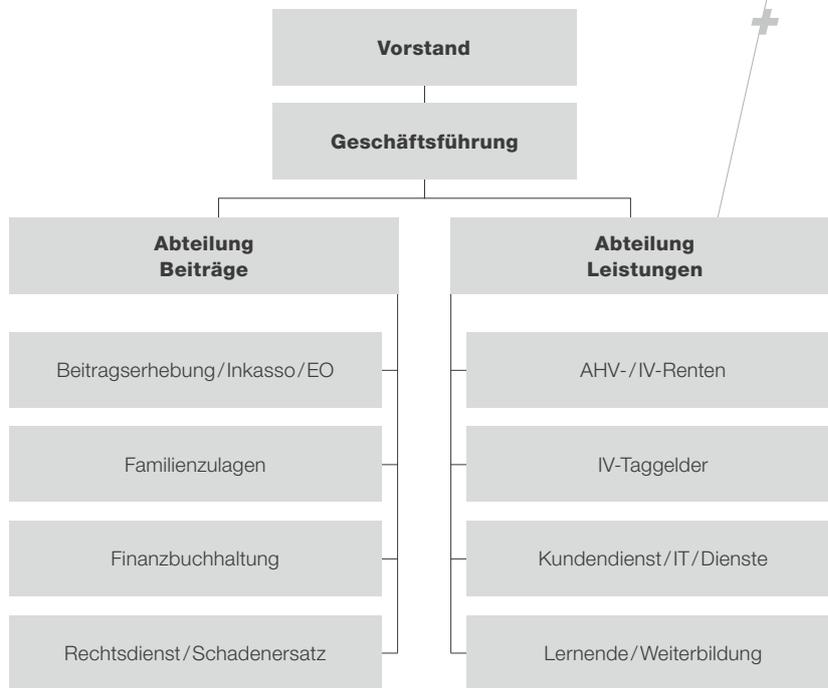
### «Handel und Industrie» und «Gewerbe»

Die Ostschweizerische Ausgleichskasse für Handel und Industrie teilt seit dem 01.01.2003 ihr Fachwissen und ihre Ressourcen mit der Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen in Form einer Büro- und Personalunion. Dies trägt zu einer erhöhten Nutzung von Synergien zwischen beiden Kooperationspartnern bei.

Beide Ausgleichskassen sind rechtlich selbständig. Insofern bestehen keinerlei Vermögenssolidaritäten. Es handelt sich ausschliesslich um eine verwaltungsinterne, personelle und organisatorische Optimierung.

Diese Strategie hat sich bewährt. Neben einer breiteren Abstützung und vorteilhaften Kostenverteilung profitieren unsere Kunden von einem starken Dienstleistungsangebot.

### Organigramm







# B

Geschäftstätigkeit  
Ausgleichskasse

14

**B1**

# Entwicklung Ausgleichskasse

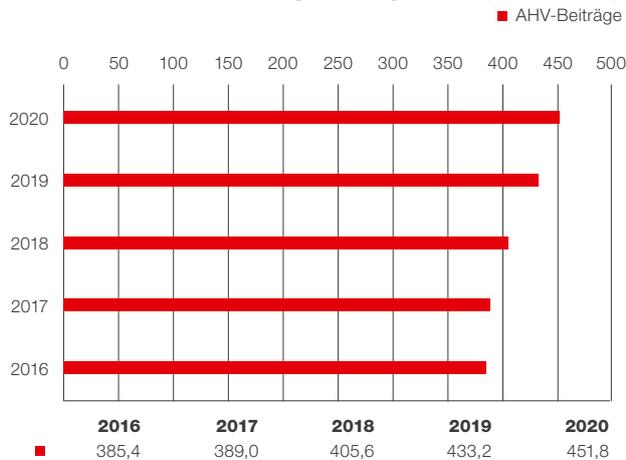
**Beiträge Arbeitgebende** – Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir erneut einen markanten Zuwachs bei den paritätischen Beiträgen der Arbeitgebenden generieren. Die Mehreinnahmen beliefen sich auf CHF 18,6 Mio. (+4,3%). Diese Entwicklung darf insbesondere auch vor dem Hintergrund der pandemiebedingten schwierigen Rahmenbedingungen als bemerkenswert bezeichnet werden. Auf der einen Seite konnten wir den Zugang von verschiedenen, auch grösseren Firmen verzeichnen. Zusammen mit Lohnsummenerhöhungen von bestehenden Kunden nahm das Gesamtvolumen insgesamt um CHF 176,3 Mio. zu. Auf der anderen Seite trug aber auch die Erhöhung der AHV-Beiträge per 01.01.2020 um 0,3% (STAF-Vorlage) zu Mehreinnahmen bei. Im 5-Jahresvergleich beläuft sich der Zuwachs bei den AHV-Beiträgen auf satte 17,2% (+CHF 66,4 Mio.).

Der Anteil der Arbeitgebenden am Gesamtbestand, der bei unserer Ausgleichskasse angeschlossenen Kunden (2'120) belief sich im Berichtsjahr auf 71,2% (Vorjahr 72,6%).

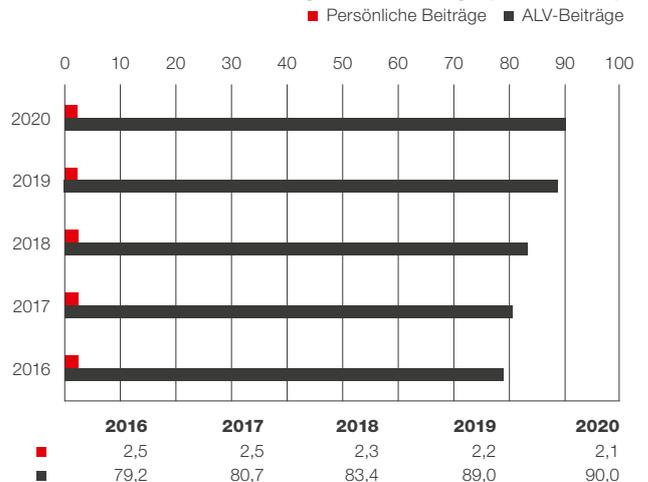
**Persönliche Beiträge/ALV-Beiträge** – Die Anzahl der bei unserer Ausgleichskasse angeschlossenen Selbständigerwerbenden blieb im Vorjahresvergleich konstant. Bei den Nichterwerbstätigen war dagegen wieder ein Zuwachs (+9,3%) zu verzeichnen. Dennoch, und trotz der vorerwähnten Erhöhung des AHV-Beitragssatzes, reduzierten sich die Einnahmen aus persönlichen Beiträgen aufgrund von tieferen Einkommensdeklarationen um CHF 0,1 Mio. (-4,5%). Im 5-Jahresvergleich zeigt sich ein rückläufiger Trend; gegenüber 2016 beträgt der Rückgang CHF 0,4 Mio. bzw. 16%.

Die Zunahme des Lohnsummenvolumens bei den Arbeitgebenden führte bei den ALV-Beiträgen gegenüber dem Vorjahr zu Mehreinnahmen von CHF 1 Mio. (+1,1%). Mit den im Jahr 2020 vereinnahmten Beiträgen in Höhe von CHF 90 Mio. liegen die Mehreinnahmen im Vergleich zu 2016 bei CHF 10,8 Mio. bzw. 13,6%.

**AHV-Beiträge Arbeitgebende (in Mio. CHF)**



**Persönliche Beiträge / ALV-Beiträge (in Mio. CHF)**



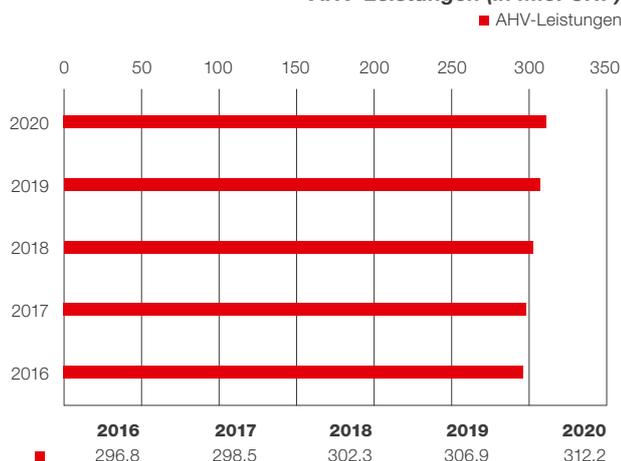
**AHV-Leistungen** – Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der Altersrenten um 260 auf 13'670 erhöht; die Anzahl der Hinterlassenenrenten ist dagegen konstant geblieben. Der Gesamtbetrag der ausgerichteten Leistungen (inkl. Hilflosenentschädigungen) nahm um CHF 5,3 Mio. auf CHF 312,2 Mio. zu (+ 1,7 %).

Im 5-Jahresvergleich stieg der Gesamtbetrag, der ausgerichteten AHV-Leistungen insgesamt um CHF 15,4 Mio., von CHF 296,8 Mio. auf CHF 312,2 Mio. an (+ 5,2 %). Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass in diesem Zeitraum lediglich eine ordentliche Rentenerhöhung stattgefunden hat (2019).

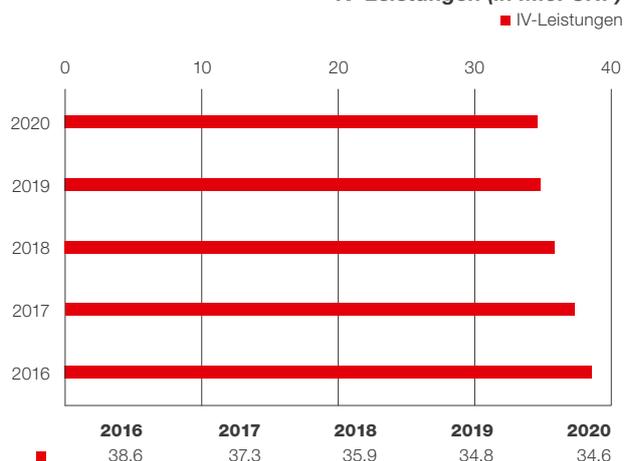
**IV-Leistungen** – Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl die Anzahl als auch der Betrag der Invalidenleistungen in einem konstanten Rahmen geblieben. Insgesamt wurden CHF 34,6 Mio. IV-Leistungen (inkl. Hilflosenentschädigungen) an 1'510 Bezüger ausgerichtet; die Abnahme betrug CHF 0,2 Mio. (-0,6 %) bzw. 70 Renten (-4,4 %). Die Abnahme bei den Bezüger ist zum Teil auch auf den altersbedingten Übergang ins ordentliche Rentenalter zurückzuführen. Die ausgerichteten IV-Taggelder bewegten sich nahezu auf dem Vorjahresniveau (+0,5 %).

Im 5-Jahresvergleich hat sich der Gesamtbetrag von CHF 38,6 Mio. kontinuierlich auf CHF 34,6 Mio. reduziert und somit zu Minderausgaben von CHF 4 Mio. geführt (-10,4 %).

**AHV-Leistungen (in Mio. CHF)**



**IV-Leistungen (in Mio. CHF)**



**B2**

# Jahresrechnung und Bilanz

## Betriebsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2020	2019
<b>Beiträge</b>		
AHV/IV/EO	454'117'000	435'511'900
Arbeitslosenversicherung	89'790'600	88'807'800
<b>Total Beiträge</b>	<b>543'907'600</b>	<b>524'319'700</b>
<b>AHV-Leistungen</b>		
Ordentliche Renten	306'231'500	301'862'900
Hilflosenentschädigungen	3'389'600	3'153'200
<b>Total AHV-Leistungen</b>	<b>309'621'100</b>	<b>305'016'100</b>
<b>IV-Leistungen</b>		
Ordentliche Renten	30'042'600	28'193'900
Ausserordentliche Renten	42'700	42'700
Hilflosenentschädigungen	538'400	570'200
Taggelder	3'875'000	3'772'100
<b>Total IV-Leistungen</b>	<b>34'498'700</b>	<b>32'578'900</b>
<b>EO-Leistungen</b>		
Erwerbsausfallentschädigungen	7'732'100	8'867'300
Erwerbsausfallentschädigungen (Corona)	2'499'100	-
Mutterschaftsentschädigungen	6'483'600	6'190'500
<b>Total EO-Leistungen</b>	<b>16'714'800</b>	<b>15'057'800</b>

Konsolidierungsmethode:

Beiträge und Leistungen werden nach Abzug von Abschreibungen, Beitragsanteilen oder Rückerstattungen ausgewiesen.

**Verwaltungsrechnung mit Vorjahresvergleich**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Aufwand</b>		
Anteil Büro-/Personalunion	2'637'200	2'575'500
Übrige Aufwände	1'751'400	1'657'200
Rückstellungen	27'000	70'000
Ertragsüberschuss	192'600	222'600
<b>Total Aufwand</b>	<b>4'608'200</b>	<b>4'525'300</b>
<b>Ertrag</b>		
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder	1'590'900	1'543'500
Vermögenserträge	280'800	522'500
Entgelte	33'300	34'700
Dienstleistungserträge	2'313'500	1'996'400
Verwaltungskostenvergütungen	266'000	267'800
Allgemeine Verwaltungserträge	200	100
Rückerstattungen	80'500	60'300
Rückstellungen	43'000	100'000
<b>Total Ertrag</b>	<b>4'608'200</b>	<b>4'525'300</b>

**Bilanz per 31.12.2020 mit Vorjahresvergleich**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Aktiven</b>		
Umlaufvermögen	412'300	611'200
Anlagevermögen	5'963'400	5'484'600
<b>Total Aktiven</b>	<b>6'375'700</b>	<b>6'095'800</b>
<b>Passiven</b>		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	131'400	153'400
Langfristige Verbindlichkeiten	852'900	713'600
Kapital und Reserven	5'391'400	5'228'800
<b>Total Passiven</b>	<b>6'375'700</b>	<b>6'095'800</b>

Eine immer grössere Zahl unserer Kunden nutzt die Vorteile unserer geschützten Internet-Plattform connect. Durch die Weiterentwicklung konnten weitere Anwendungsgebiete digitalisiert werden, was einerseits dazu beiträgt, den Verwaltungsaufwand unserer Ausgleichskasse tief zu halten und weiter zu senken. Unsere Kunden, die die Abwicklung ihrer administrativen Belange auf dem elektronischen Weg vornehmen, können auf der anderen Seite von vorteilhaften Netto-Verwaltungskosten (abgestuft nach der

Höhe der Lohnsumme, pro Abrechnungs-Nummer) profitieren. Auf das Jahr 2021 konnte bei einzelnen Lohnsummengruppen eine Anpassung und Erweiterung mit noch vorteilhafteren Ansätzen eingeführt und so unser grosses Anliegen, unser umfassendes Dienstleistungsangebot zu den bestmöglichen Konditionen anbieten zu können, ausgebaut werden. Die weiteren Ansätze konnten im übrigen auf dem Vorjahresniveau belassen werden.

## Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Ausgleichskasse, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungskostenrechnung für das am 31.12.2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

**Prüfungsumfang** – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

**Prüfungsergebnis** – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2020 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erlassenen Vorschriften und dem Kassenreglement entspricht. Ferner wird bestätigt, dass die Buchhaltung und die Geschäftsführung unserer Ausgleichskasse ordnungsgemäss und zweckmässig erfolgen. Sie entsprechen den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Die Bestimmungen aus Gesetz, Verordnung und den ergänzenden Weisungen des BSV werden von unserer Ausgleichskasse eingehalten.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Geschäftstätigkeit  
Familienausgleichskasse

C1

# Entwicklung Familienausgleichskasse

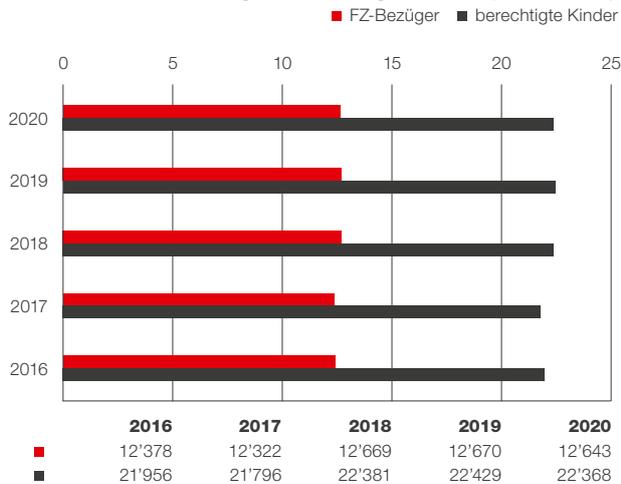
**FZ-Bezüger und berechnete Kinder** – Die Anzahl der Zulagenbezüger und auch diejenige der anspruchsberechtigten Kinder haben sich im Berichtsjahr nur in einem marginalen Rahmen verändert. Mit 12'643 lag die Zahl der Bezüger lediglich um 0,2% (27 Personen) unter dem Vorjahresniveau. Bei den Kindern und Jugendlichen betrug der Rückgang ebenfalls nur 0,3%. Insgesamt verzeichneten wir im Berichtsjahr 22'368 anspruchsberechtigte Kinder. Im 5-Jahresvergleich ist jedoch nach wie vor eine Zunahme festzustellen: Die Anzahl der FZ-Bezüger erhöhte sich gegenüber 2016 um gut 2,1% und diejenige der Anspruchsberechtigten um 1,9%.

Bei den im Ausland wohnhaften Kindern, für die aufgrund der bilateralen Abkommen mit der EU bzw. den Sozialversicherungsabkommen mit einzelnen Staaten ein Anspruch auf Zulagen besteht, belief sich der Anteil im Berichtsjahr auf 4,5% (+0,1%). Die Anzahl nahm um 28 auf 1'014 zu.

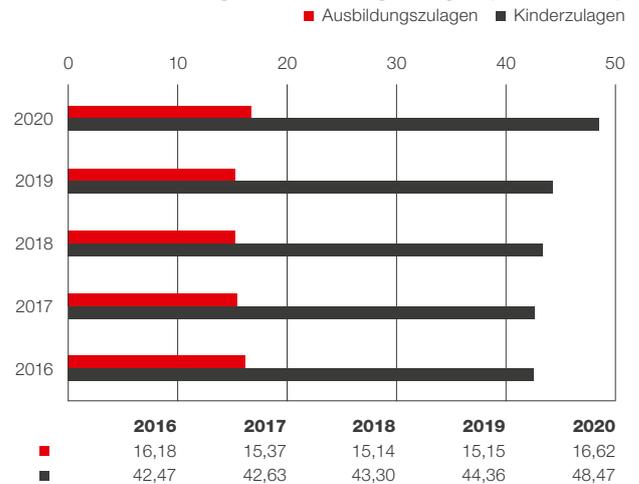
**Kinder- und Ausbildungszulagen** – Im Zusammenhang mit der Umsetzung der STAF-Vorlage wurde in einigen Kantonen die Familienzulagengesetzgebung angepasst und die Erhöhung von Zulagenleistungen beschlossen. Dies hatte zur Folge, dass sich das Gesamtvolumen der ausgerichteten Familienzulagen trotz der mehrheitlich gleichbleibenden Anzahl der ausgerichteten Leistungen merklich, von CHF 59,51 Mio. auf CHF 65,09 Mio., erhöhte. Die Mehrausgaben betrugen CHF 5,58 Mio. (+9,4%) und nahmen bei den Kinderzulagen um 9,3% und bei den Ausbildungszulagen um 9,7% zu. Die anteilmässige Aufteilung der insgesamt 22'368 ausgerichteten Leistungen blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Nach wie vor entfielen 75,5% auf die Kinder- und 25,5% auf die Ausbildungszulagen.

Im 5-Jahresvergleich erhöhte sich der Gesamtbetrag der ausgerichteten Leistungen um 11,0%; das Volumen der Kinderzulagen nahm in diesem Zeitraum um 14,1% und dasjenige der Ausbildungszulagen dagegen nur um 2,7% zu.

**FZ-Bezüger / berechnete Kinder (in Tausend)**



**Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)**



# Betriebsrechnung

## Entwicklung St. Gallen und Thurgau (Arbeitgebende)

– Im Kanton St. Gallen konnten wir gegenüber dem Vorjahr bei den Beiträgen satte Mehreinnahmen in Höhe von CHF 3,71 Mio. (+ 11,1%) erzielen. Dafür sind zwei Faktoren verantwortlich: Aufgrund von Neuzugängen und Lohnsummenerhöhungen war ein erfreuliches Wachstum zu verzeichnen. Zudem wurde, bedingt durch die gesetzliche Erhöhung der Familienzulagen (+ je CHF 30), der Beitragssatz auf das Jahr 2020 angehoben. Die höheren Zulagen führten auch zu massiven Mehrausgaben von CHF 4,93 Mio. (+ 14,9%). Den Gesamteinnahmen 2020 von CHF 37,07 Mio. standen Ausgaben in Höhe von CHF 38,07 Mio. gegenüber. Im 5-Jahresvergleich erhöhten sich die Beiträge um 19,7% und die ausgerichteten Leistungen – insbesondere aufgrund der erwähnten Zulagenerhöhungen – um 15,2%.

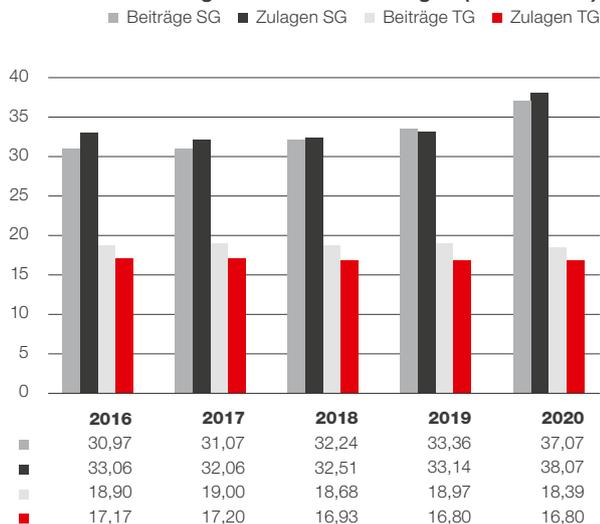
Im Kanton Thurgau konnte der Beitragssatz per 01.01.2020 erneut gesenkt werden. Dies führte bei den Beiträgen zu einem Minderertrag von CHF 0,58 Mio. (- 3,1%). Da sich die Leistungen auf dem Vorjahresniveau konsolidierten, lag das Beitrags-/Zulagenverhältnis weiterhin im positiven Bereich. Der Kanton Thurgau hat die gesetzlichen Anpassungen im Zuge der STAF-Vorlage erst auf den 01.01.2021 umgesetzt. Der 5-Jahresvergleich zeigt, dass sich die Beitragseinnahmen, trotz diverser Beitragssatz-Senkungen, mit CHF 18,90 Mio. zu CHF 18,39 Mio. (- 2,7%) kaum verändert haben. Die Zulagenleistungen gingen im gleichen Zeitraum um 2,2% zurück (- CHF 0,37 Mio.).

## Entwicklung Appenzell A.Rh./I.Rh. und übrige Kantone (Arbeitgebende)

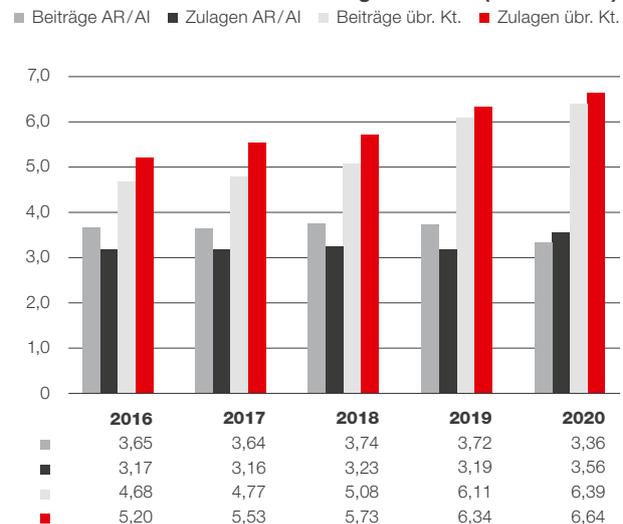
– Ebenfalls erneut gesenkt werden konnte der Beitragssatz für die beiden Kantone Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden. Die Beitragseinnahmen lagen mit CHF 3,36 Mio. denn auch etwas unter dem Vorjahreswert von CHF 3,72 Mio. (- 9,7%). Bei den Zulagenleistungen hatte Appenzell Innerrhoden ebenfalls die gesetzlichen Grundlagen angepasst und per 01.01.2020 die Leistungen um jeweils CHF 30 erhöht. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden zog mit einer eher ungewöhnlichen unterjährigen Umsetzung nach und erhöhte sowohl die Kinder- als auch die Ausbildungszulagen per 01.04.2020 ebenfalls um je CHF 30. Dies führte für unsere Familienausgleichskasse zu Mehrausgaben von insgesamt 11,6% (+ CHF 0,37 Mio.).

Die Konditionen in den übrigen Kantonen konnten teilweise beibehalten oder gar gesenkt werden, mussten jedoch vereinzelt auch leicht angehoben werden. Da wir in diesem Bereich einige Kunden dazugewinnen konnten, erfuhren die Beiträge Mehreinnahmen in Höhe von CHF 0,3 Mio. bzw. 4,6%. Gleichzeitig erhöhte sich aber auch das Volumen der ausgerichteten Leistungen ebenfalls um CHF 0,3 Mio. (+ 4,7%). Das Beitrags-/Zulagenverhältnis hat sich daher im Vorjahresvergleich nicht verändert.

### Entwicklung St. Gallen und Thurgau (in Mio. CHF)



### Entwicklung Appenzell A.Rh./I.Rh. und übrige Kantone (in Mio. CHF)



# Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Familienausgleichskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

**Prüfungsumfang** – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

**Prüfungsergebnis** – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2020 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Ausblick

## Ausblick

Im Bereich der 1. Säule stehen die Einführung von neuen Sozialversicherungsleistungen und die AHV-Reform auf der Agenda.

Per 01.07.2021 wird der zweite Teil des neuen Bundesgesetzes über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung in Kraft gesetzt. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen gewähren erwerbstätigen Eltern einen 14-wöchigen Urlaub für die Betreuung eines schwer kranken oder verunfallten Kindes. Der über die Erwerbsersatzordnung entschädigte Urlaub kann innerhalb von 18 Monaten bezogen werden, am Stück oder tageweise. Die Taggelder betragen 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens (höchstens CHF 196 pro Tag), welches vor dem Entschädigungsanspruch erzielt wurde.

Mit dem neuen Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose will der Bundesrat die Situation von älteren ausgesteuerten Arbeitslosen verbessern. Für diese Personen soll die Überbrückungsleistung eingeführt werden. Sie soll die Zeit zwischen der Aussteuerung, wenn sie nach dem 60. Altersjahr erfolgt, bis zur Pensionierung überbrücken. Die Überbrückungsleistung lehnt sich in ihrer Ausgestaltung an die Ergänzungsleistungen (EL) an. Ihre Höhe entspricht der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen. Der Betrag ist jedoch auf das 2,25-fache des Betrags für den allgemeinen Lebensbedarf bei den EL beschränkt, d.h. auf CHF 44'123 pro Jahr für Alleinstehende und CHF 66'184 für Ehepaare. Laut der Planung des Bundesrates soll das neue Bundesgesetz per 01.07.2021 in Kraft treten.

Abschliessend steht die Reform AHV 21 nach wie vor an. Diese hat zum Ziel, das finanzielle Gleichgewicht der AHV bis 2030 zu sichern und das Leistungsniveau der Altersvorsorge zu erhalten. Einerseits werden mit der Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre für Frauen Massnahmen auf der Ausgabenseite vorgeschlagen. Andererseits sollen mit einer gestaffelten Erhöhung der Mehrwertsteuer auch Mehreinnahmen generiert werden. Im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wurde dieses Geschäft im Parlament noch beraten.

Wir werden uns im Sozialversicherungsbereich weiterhin in Ihrem Interesse für professionelle, kostengünstige und zuverlässige Dienstleistungen einsetzen.

Ich danke Ihnen für das bisher entgegengebrachte Vertrauen sowie die Treue zu unseren Institutionen und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2021



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Ostschweizerische Ausgleichskasse  
für Handel und Industrie

Ostschweizerische Familienausgleichskasse  
für Handel und Industrie

Geltenwilenstrasse 16  
Postfach  
9001 St. Gallen

Telefon 071 282 35 35

[www.ahv-ostschweiz.ch](http://www.ahv-ostschweiz.ch)  
[info@ahv-ostschweiz.ch](mailto:info@ahv-ostschweiz.ch)

